

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hotel Restaurant Fischerhaus | Am Torkel 9 | 78351 Bodman

1. Unsere Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil jeglicher Reservierungsbestätigung durch den Leistungnehmer.
2. Alle Reservierungen von Geschäftskunden sowie Privatkunden (Leistungsnehmern), die unser Hotel durch Optionen binden, werden in eine feste Buchung umgewandelt, falls nicht spätestens **2 Wochen** vor dem Termin der Leistung eine schriftliche Absage erfolgt.
3. Ein Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt, zugesagt und bereitgestellt worden ist.
4. Für gebuchte bzw. bereitgestellte Zimmer sind die vereinbarten Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Leistungnehmer die Buchung innerhalb der Stornofrist nicht in Anspruch nimmt (§535 BGB). Die ersparten Aufwendungen betragen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V., Berlin: Zimmer mit Frühstücksbuffet 20 %.
5. **Stornobedingungen**
 - 5.1 Bei Um- oder Abbestellung von Reservierungen werden in Rechnung gestellt:
 - a) bis 14 Kalendertage vor Ankunft: keine Kosten
 - b) bis 7 Kalendertage vor Ankunft: 50 % des Umsatzes
 - c) bis 18:00 des Anreisetages: 70 % des Umsatzes
 - 5.2 Bei **Nichterscheinen** im Hotel – ohne vorherige Benachrichtigung – werden dem Leistungnehmer **100 % der Gesamtkosten** des Aufenthalts in Rechnung gestellt.
 - 5.3 Bei **vorzeitiger Abreise** werden dem Leistungnehmer 90 % des Umsatzes in Rechnung gestellt.

Das Hotel Restaurant Fischerhaus bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer und Räumlichkeiten nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.
6. Der Leistungnehmer hat dem Hotel die Anzahl der Teilnehmer sowie die vollständige **Namensliste inklusive der Geburtsdaten spätestens zwei Werktagen (48 Stunden) vor** dem Termin der **Leistungserbringung** mitzuteilen. Kommen dann weniger Teilnehmer, hat der Leistungnehmer nach der mitgeteilten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.
7. Im Falle höherer Gewalt (Brand-, Unwetter o.ä.) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des Hotels,

behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Leistungsnehmer ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht.

8. Der Leistungsnehmer haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
9. Der Leistungsnehmer darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, zumindest wird eine Service-Gebühr bzw. Korkengeld berechnet. Dies gilt auch bei Zimmerbelegung als Umweltgebühr.
10. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden **ab 14.00 Uhr** zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag **bis spätestens 11.00 Uhr** geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer **nach 18.00 Uhr** anderweitig zu vergeben, ohne dass der Leistungsnehmer hieraus seinen Anspruch herleiten kann.
Die Vereinbarung einer **Ankunft nach 18.00 Uhr** muss dem Hotel spätestens ein Tag vor Anreise mitgeteilt werden.
Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.
11. Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer gelten unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten und zu Lasten des Leistungsnehmers.
12. In den Zimmern gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € in Rechnung stellen. Rauchen ist nur auf den Balkonen erlaubt. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.
13. Die Nutzung des WLANs ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen, insbesondere widerrechtliche Downloads oder Seitenaufrufe, werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung haftet allein der Gast.
14. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.

Hotel Restaurant Fischerhaus

Inh. Eva Maria Kraus

Am Torkel 9

78351 Bodman-Ludwigshafen

Tel. +49 (0) 7773 / 5501

Fax +49 (0) 7773 / 7488

ekraus@hotel-fischerhaus.de

www.hotel-fischerhaus.de